

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An den Vorsitzenden des SUVA
Jens Lemke

Kaiserstr.85
42781 Haan



31. Mai 2018

SUVA am 21. Juni 2018

- Sachstandsbericht: Bürgeranträge zu "geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Lärm- und Luftschadstoffbelastung"

Sehr geehrter Herr Lemke,

im Namen der WLH Fraktion beantrage ich für den SUVA am 21. Juni 2018 den Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht: Bürgeranträge zu "geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Lärm- und Luftschadstoffbelastung"

Begründung:

Mit Mail vom 15. Mai 2018 hatte sich die WLH-Fraktion mit Fragestellungen an das Technische Dezernat für die Verkehrsausschusssitzung am 29. Mai 2018 gewandt.

Obwohl die Verwaltung 14 Tage Zeit zur Bearbeitung der Anfrage hatte und die Antworten eigentlich hätten bereits umfassend bei sachgerechter Bearbeitung der Bürgeranträge vorliegen müssen, wurden nachfolgende Fragen unzureichend, bruchstückhaft beantwortet:

1. Wieviel Bürger/rinnen haben aktuell einen Antrag bei der Stadt Haan, der zuständigen Verkehrsbehörde gestellt, damit diese **"geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Lärm- und Luftschadstoffbelastungen"** in welcher bestimmten Straße veranlasst?

2. Wieviele Bürger/rinnen sind aktuell insgesamt von den angezeigten Gesundheitsrisiken betroffen, d.h. Anzahl der Anwohner der als hochbelastet angezeigten Straßen / Straßenabschnitten?

3. Da alleine zu den bekannten 81 Anträgen, diese unterschiedliche Straßen mit unterschiedlichen Straßenbaulastträgern und unterschiedlichen Lärmquellen (von der A46 ausgehend, Schienenfahrzeuge, Straßenlärm innerorts) betreffen, muss die Behörde entsprechend den Einzelfall prüfen und gemäß der Prüfung den Bescheid erlassen. D.h. wie erfolgte die Prüfung im Einzelnen, mit welchem Ergebnis für die angezeigten Straßen, u.a. dem Fritz-Reusing-Weg, Kirchstraße, Beethovenstraße, Stettiner Straße, Mahnertbusch, Am Brunnen, Ittetalstraße, Turnstraße, Ohligser Straße, Kaiserstraße, Bahnhofstraße, Martin-Luther-Straße, Königgrätzer Straße, Jahnstraße?

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de 1

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Dazu erhielten wir diese Antworten:

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

133 Anträge und Bescheide

zu Frage 2:

Die ermittelten Zahlen waren für die Verwaltung nicht plausibel und werden daher noch einmal überprüft und dem Protokoll nachgereicht.

zu Frage 3:

Es geht hier nur um klassifizierte Straßen gemäß dem damaligen Ratsbeschluss. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 45 StVO.

Gem. § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Von einer Anordnung bzw. dauerhaften Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf unter 50 km/h ist auf den benannten klassifizierten Straßen des Vorbehaltsnetzes der Stadt Haan abzusehen, solange das Gegenteil nicht bewiesen ist.

Die Straßen in Tempo 30-Zonen werden weitgehend oder sogar ausschließlich von Anliegern genutzt. Daher sind die auf diesen Straßen vorhandenen verkehrsbedingten Geräusch- und Schadstoffimmissionen gering und Reduzierungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Zum Sachstandsbericht sollte die Verwaltung die Aufstellung wie diese bereits bis Nr. 81 vorliegt, entsprechend bis zum dann aktuell letzten Bürgerantrag vorlegen.

| Lfd. Nr. | Straße | PLZ/Wohnort | Straßenklasse | Antragsdatum | Zulässige Geschwindigkeit | Tempo 30 Zone |
|----------|----------------------|-------------|---------------|--------------|---------------------------|---------------|
| 1 | Kaiserstraße | 42781 Haan | Bund | 11.11.2017 | 50 | nein |
| 2 | Kaiserstraße | 42781 Haan | Bund | 11.11.2017 | 50 | nein |
| 3 | Kaiserstraße | 42781 Haan | Bund | 23.11.2017 | 50 | nein |
| 4 | Bahnhofstraße | 42781 Haan | Bund | 14.12.2017 | 50 | nein |
| 5 | Martin-Luther-Straße | 42781 Haan | Gemeinde | 02.11.2017 | 30 | nein |
| 6 | Königgrätzer Straße | 42781 Haan | Gemeinde | 29.11.2017 | 30 | ja |
| 7 | Martin-Luther-Straße | 42781 Haan | Gemeinde | 23.11.2017 | 30 | nein |

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Zum Sachstandsbericht erwarten wir auch die ermittelten Zahlen der Betroffenen.

Ergebnisse der Prüfungen der Verkehrsbehörde zu den jeweiligen Straßen haben zudem nach bestimmten rechtlichen Grundsätzen zu erfolgen. Dazu hatte die WLH-Fraktion ein Rechtsgutachten erstellen lassen und der Verwaltung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Daraus ergibt sich u.a.

„.....Maßgeblich bei der Prüfung sind weiterhin die Besonderheiten des Einzelfalles wie z.B. die Lärmvorbelastung zu berücksichtigen (BVerwGE 59, 221(227f); BVerwG NJW 86, 2655). Die Grenze der Zumutbarkeit hinsichtlich der Anrechnung von Vorbelastungen ist aber an der Stelle erreicht, oberhalb derer sie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzen könnte (OVG Münster vom 4.3.2002, 7a D 41/01 NE, Seite 16 der Urteilsgründe; BVerwG, Urteil vom 22.3.1985 – 4 C 63.80; BVerwGE 71, 150 (155); BVerwGE 101,1ff (Seite 16 der Urteilsgründe).....“

Hier sollte die Verwaltung darstellen, wie sie diese Lärmvorbelastung geprüft hatte.

Zudem sollte die Verwaltung erläutern warum sie die vorhandenen im Lärmaktionsplan ermittelten Grenzen nicht in ihre Antwortschreiben aufgenommen, nicht entsprechend berücksichtigt hatte.

Dazu erbitten wir einen ausführlichen Bericht.

Ein Beschlussantrag erfolgt ggfl. nach Beratung des Sachstandsberichts.

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de 3